

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R  
Mariakronstraße 12-14  
18437 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2024/012  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 18. April 2024

## Ihre Anfrage zur Entwicklung des Krankenstandes in der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

### 1. *Wie ist der aktuelle Krankenstand in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern Rügen?*

Die letzten Auswertungen liegen für den Monat Februar 2024 vor. Grundsätzlich wird der Krankenstand in der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen monatlich erfasst und ausgewertet. Die Krankenquote im Februar 2024 betrug in der Kernverwaltung bei 986 Mitarbeitern 13,7 Prozent.

### 2. *Wie hoch war der Krankenstand im Landkreis Vorpommern-Rügen in den Kalenderjahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 im Jahresmittel?*

Die Krankenstände in der Kreisverwaltung des Landkreises der einzelnen Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
				ab 2022 inkl. MS und KVHS	
Anzahl der Mitarbeiter	788	804	832	922	980
Krankenstand in Prozent	8,20	7,10	7,80	11,10	10,20

MS - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

KVHS - Kreisvolkshochschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

### *Gibt es Erhebungen, wie sich die Corona-Impfungen (unterteilt nach Anzahl der Impfungen pro Person) auf den Krankenstand ausgewirkt haben oder nicht ausgewirkt haben?*

Es liegen keine Erhebungen über die Auswirkungen der Corona-Impfungen auf den Krankenstand der Kreisverwaltung des Landkreises vor. Nach hiesiger Rechtsauffassung wären entsprechende Erhebungen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen als Arbeitgeber gleichwohl unzulässig.

### 3. *Gibt es darüber hinaus weitere Erkenntnisse, die die Entwicklung des Krankenstandes im Landkreis Vorpommern-Rügen verantworten?*

Aktuell sind keine Erkenntnisse vorhanden, die auf die Erhöhung bzw. die Entwicklung des Krankenstandes im Landkreis Vorpommern-Rügen Aufschluss geben könnten.

**4. Welche Maßnahmen werden konkret eingeleitet und für zielführend angesehen, um den Krankenstand in der Verwaltung des Landkreises signifikant zu senken?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bietet jedes Jahr über das betriebliche Gesundheitsmanagement verschiedene Angebote an, die den Krankenstand der Kreisverwaltung dauerhaft senken sollen. Es gibt hierbei an jedem Standort über das Jahr verteilt bestimmte Aktionen zur Gesundheitsförderung, die für jeden Bediensteten zugänglich sind. Als Beispiel können hier ein kostenloses Hautscreening sowie verschiedene Angebote zur körperlichen und psychischen Gesundheit genannt werden. Das Interesse und die Teilnahmebereitschaft der Bediensteten der Verwaltung sind sehr hoch und die Angebote werden sehr gut angenommen. Die genannten Maßnahmen werden über eine Gesundheitspartnerschaft mit einer großen Krankenkasse finanziert und koordiniert.

Darüber hinaus bietet der Landkreis Vorpommern-Rügen das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) an, durch das die Bediensteten, die mehr als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten krankgeschrieben waren, unterstützt werden. Die Durchführung und Vorhaltung des BEM-Verfahrens sind gesetzlich geregelt. Die Bediensteten werden im Rahmen des BEM-Verfahrens zu Gesprächen eingeladen, in denen die individuelle Situation besprochen wird, damit im Idealfall Lösungen und Hilfen für den jeweiligen Bediensteten entwickelt und gefunden werden können.

**5. Stehen die mutmaßlich in der Vorplanung befindlichen neuen Planstellen (96) in direktem Zusammenhang mit dem Krankenstand in der Kreisverwaltung?**

Die Stellenerhöhungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem Krankenstand in der Kreisverwaltung. Das Erfordernis der Ausweisung neuer Planstellen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ausschließlich aus Fallzahlensteigerungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat